

Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin

Deutsch

Infotexte aus dem Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind Version 2025

Wozu haben Sie das Scheckheft „Gesundheit für Eltern und Kind“ bekommen und was steht darin?

Mit diesem Scheckheft erhalten Sie die wichtigsten Impfungen für Ihr Kind gratis. Bitte nehmen Sie dieses Scheckheft unbedingt mit, wenn Sie mit Ihrem Kind zum Kinderfacharzt/zur Kinderfachärztin oder zum Hausarzt/zur Hausärztin gehen. Mit den Gutscheinabschnitten in diesem Heft erhalten Sie sowohl die Impfstoffe in der Apotheke, als auch die Impfung beim Arzt/bei der Ärztin gratis. So ist Ihr Kind gegen die wichtigsten ansteckenden Krankheiten verlässlich geschützt.

Die Übersetzungen der wichtigsten Texte in diesem Scheckheft finden Sie hier:

Auf Seite 4 steht:

So nutzen Sie das Scheckheft

Dieses Scheckheft Gesundheit ist wertvoll für Sie und Ihr Kind. Es enthält Gutscheine im Gesamtwert von über 900 Euro für die Gratisimpfaktionen von Land, Bund und Krankenkassen für Ihr Kind. Damit Sie diese in Anspruch nehmen können, müssen Sie Ihr Kind zu den Gratisimpfaktionen und zur steirischen Impfdatenbank anmelden.

Dazu füllen Sie bitte das Datenblatt (rechts) vollständig und gut leserlich aus und unterschreiben Sie im Kasten rechts unten. Ärztin/Arzt oder Krankenhauspersonal trennen das Blatt heraus. Nur der Durchschlag bleibt im Heft. Erst wenn das geschehen ist, ist Ihr Kind angemeldet und damit wird das Heft gültig. Wenn Sie den Impfstoff abholen, wird der Gutscheinabschnitt „Rezept“ von der Apotheke direkt aus dem Heft herausgetrennt. Bei der Impfung in der Ordination werden die Abschnitte „Impfgutschein“ und „Impfbestätigung“ herausgetrennt. Damit ist sichergestellt, dass Sie weder in der Apotheke noch in der Ordination für diese Impfungen bezahlen müssen. Der Abschnitt „Impfmeldung“ bleibt im Heft, damit Sie Bescheid wissen, welche Impfungen Ihr Kind wann und von wem erhalten hat. Wenn Sie das Scheckheft in der Apotheke nicht mithaben, erhalten Sie den Impfstoff nur gegen Privat Rezept und auf eigene Kosten. Auch in der Ordination müssen Sie das Impfhonorar bezahlen, wenn Sie das Heft vergessen haben. Ärztin/Arzt und Apotheke geben Ihnen das Geld aber zurück, wenn Sie das Scheckheft nachbringen. Die Gutscheine gelten bei niedergelassenen Kinderfachärzt:innen und Ärzt:innen für Allgemeinmedizin sowie in allen Bezirkshauptmannschaften (Sanitätsreferaten) in der Steiermark, in der Landesimpfstelle und beim Gesundheitsamt des Magistrates der Stadt Graz.

Achtung: Lose (also bereits herausgetrennte) Abschnitte sind nicht gültig und damit wertlos!

Bitte nehmen Sie zur Impfung auch unbedingt den Impfpass mit!

Auf Seite 5 ist das Datenblatt abgebildet, wobei folgende Punkte von Ihnen auszufüllen sind:

- Sozialversicherungsnummer und Geburtsdatum der/des Erziehungsberechtigten
- Nachname der/des Erziehungsberechtigten
- Vorname der/des Erziehungsberechtigten
- Adresse
- Postleitzahl & Ort
- Handynummer
- E-Mail-Adresse
- Nachname des Kindes
- Vorname des Kindes
- Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes
- Im linken unteren Feld: Stempel und Unterschrift Krankenanstalt bzw. Ärztin/Arzt
- Im rechten Feld nebenan: Datum, Ort & Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Auf Seite 6 steht:

Bestätigung und Kenntnisnahme für Erziehungsberechtigte

Gratisimpfaktion & Impfdatenbank:

Ich bestätige, dass ich mein Kind zur Impfdatenbank und den Gratisimpfaktionen des Landes Steiermark angemeldet habe. Damit erhalte ich automatisch Zugang zu den Gratisimpfaktionen des Landes Steiermark. Impfstoffe und auch die Impfungen bei der Ärztin/bei dem Arzt sind damit gratis. Die Impfstoffe, die im Rahmen der Gratisimpfaktionen des Landes verabreicht werden, werden Jahr für Jahr an die jeweils gültigen Empfehlungen im österreichischen Impfplan angepasst. Ich nehme zur Kenntnis, dass die für die Abwicklung und Verrechnung der Gratis-Impfaktionen nötigen Personen- und Impfdaten in der Impfdatenbank des Landes Steiermark elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Sollte ich mit der elektronischen Verarbeitung nicht einverstanden sein, kann ich bzw. mein Kind nicht an den Gratisimpfaktionen teilnehmen. Meine Daten in der Impfdatenbank werden ausschließlich für die Gratisimpfaktion und das Eltern-Kind-Info-Service (siehe unten) verwendet. Unabhängig davon müssen die Impfdaten vom Impfarzt bzw. von der Impfarztin auch im österreichischen e-Impfregister eingetragen werden. Ich gestatte, dass die im steirischen Impfnetzwerk berechtigten Ärzt:innen und Krankenanstalten online einsehen können bzw. telefonisch Auskunft erhalten, welche Impfungen für mein Kind in der Impfdatenbank dokumentiert sind. Auf schriftliche Anfrage erhalte ich Auskunft darüber, welche Daten von mir und meinem Kind in der steirischen Impfdatenbank gespeichert sind. Ich kann mich bzw. mein Kind jederzeit schriftlich von den Gratisimpfaktionen und der Impfdatenbank abmelden. Umfassende Informationen zum Datenschutz in der Impfdatenbank des Landes Steiermark kann ich unter

www.vorsorgemedizin.st nachlesen. Ich bestätige, dass ich das Scheckheft „Gesundheit für Eltern und Kind 2025“ mit den Impfgutscheinen für die Gratisimpfaktion übernommen habe, dass meine Angaben vorne vollständig und richtig sind und dass ich für das vorne angeführte Kind noch kein Impfscheckheft bekommen habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich z. B. bei Verlust keinen Anspruch auf ein weiteres Heft habe und dem Land Steiermark die Kosten ersetzen muss, falls ich ein zweites Heft erwirke. Impfstoffe und Impfungen sind dann selbst zu bezahlen.

Eltern-Kind-Infoservice: Die in der Impfdatenbank des Landes Steiermark gespeicherten Daten werden auch für das Eltern-Kind-Infoservice verwendet: Damit erhalte ich regelmäßig, schriftlich und kostenlos Informationen über die jeweils empfohlenen Eltern-Kind-Pass- und Impftermine sowie über Gesundheitsvorsorge für Kinder. Ich gestatte, dass ich regelmäßig, schriftlich und kostenlos über meine Eltern-Kind-Pass- und Impftermine sowie über Gesundheitsvorsorge informiert werde. Ich kann mich jederzeit schriftlich vom Eltern-Kind-Infoservice abmelden, der Zugang zur Gratisimpfaktion ist davon nicht betroffen. Ich gestatte, dass meine Ärztin/mein Arzt sowie die Krankenanstalt mich oder mein Kind vom Informationsservice abmeldet, wenn persönliche oder medizinische Gründe vorliegen, und Daten-Änderungen, die für das Impfprogramm oder den Eltern-Kind-Pass wichtig sind, an das Eltern-Kind- und Impfinformationsservice übermittelt.

Wichtig: Die Gutschein-Abschnitte sind nur dann gültig, wenn sie direkt bei der Ärztin/dem Arzt oder in der Apotheke abgetrennt werden. Der Impfstoff muss beim Transport von der Apotheke zur Ordination kühl gehalten werden, darf aber nicht frieren!

Memo für Ärzt:innen: Sämtliche Angaben müssen vollständig und leserlich sein. Sowohl die Unterschrift des Übernehmers (im Regelfall eines Elternteils) wie auch Ordinationsstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes sind auf der Vorderseite unbedingt auszufüllen, damit die Impfbons eingereicht und verrechnet werden können. Bitte trennen Sie das Original des Datenblattes aus dem Heft und senden Sie es umgehend an die Wiss. Akademie für Vorsorgemedizin, Radetzkystraße 9/1, 8010 Graz. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an: Tel. 0316/829727, Fax 0316/831411, E-Mail: akademie@vorsorgemedizin.st

Auf Seite 9 steht:

Nur Impfen schützt: Rechtzeitig!

Viele ansteckende Erkrankungen (Infektionen), die schwer verlaufen, können nicht ursächlich behandelt werden, sondern es können nur Krankheitsanzeichen bzw. -symptome gelindert werden. Das gilt für die „Schulmedizin“ und auch für die sogenannte „Komplementärmedizin“. Daher ist die Impfung der einzige wirksame Schutz. Rechtzeitiges Impfen ist daher besonders wichtig! Die „empfohlenen Impftermine“ entsprechen jeweils dem letzten Stand der medizinischen Wissenschaft. Sie sind Empfehlungen für den besten Zeitpunkt. Wird er aus irgendeinem Grund versäumt, kann jede Impfung zum nächst möglichen Termin nachgeholt werden. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt wird Sie gerne näher informieren.

Darunter steht eine Übersicht über die Impfstoffe und die empfohlenen Impftermine.

Auf Seite 10 steht:

Eltern-Kind-Pass & Eltern-Kind-Infoservice

Der Eltern-Kind-Pass ...

... ist eine Art Leitfaden für die medizinische Betreuung von schwangeren Frauen und von Kindern bis zum fünften Lebensjahr. Ein vollständig ausgefüllter Eltern-Kind-Pass gibt Auskunft über den Gesundheitszustand von Mutter und Kind. Er ermöglicht aber auch, allfällige Gefahren zu erkennen und entsprechend zu behandeln. Medizinische Hilfe soll nicht zu spät kommen. Daher ist es äußerst wichtig, alle Eltern-Kind-Pass-Termine zeitgerecht in Anspruch zu nehmen.

Insgesamt reichen die Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen bis zum 5. Lebensjahr – aus gutem Grund: Es ist wichtig, die gesundheitliche Entwicklung so lange im Auge zu behalten, damit Ihr Kind weder im Kindergarten noch in der Vorschulzeit unerkannte oder unbehandelte gesundheitliche Risiken trägt und sich körperlich gut entwickelt. Daher nutzen Sie bitte dieses Angebot – zeitgerecht und regelmäßig. Übrigens: Alle Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen sind gratis. Auch wenn Sie nicht versichert sind, können Sie bei der Österreichischen Gesundheitskasse dafür einen Krankenschein bekommen.

GESUND. UND WIE!

Das Elternmagazin der Wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin erhalten Sie gratis und automatisch, wenn Sie ein Scheckheft „Gesundheit für Eltern und Kind“ besitzen. Falls Sie kein Impfscheckheft besitzen, erhalten Sie „GESUND. UND WIE!“ kostenlos auf Anfrage (Tel. 0316 / 82 97 27).

Das Eltern-Kind-Infoservice ...

... informiert Sie – wenn Sie das wünschen – zeitgerecht vor den jeweiligen Eltern-Kind-Pass- und Impf-Terminen über Gesundheitsvorsorge für Ihr Kind – rechtzeitig und kostenlos!

Weitere Informationen:

Tel. 0316 / 82 97 27

Auf Seite 11 steht:

[Elternberatung](#)

Damit kleine Fragen nicht zu großen Problemen werden.

Das Land Steiermark betreibt viele Eltern-Beratungsstellen sowie Elternberatungszentren (ebz) in den steirischen Bezirken. Das Ziel ist, Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Angebote reichen von ärztlicher Untersuchung, Pflege- und Ernährungsberatung bis hin zu psychosozialen Vorsorgeangeboten (z. B. Eltern-Kind-Treffen, Stillgruppen, Vorträge u. v. m.). Professionelle Beratung durch Ärzt:innen, Sozialarbeiter:innen, Dipl.-Hebammen, Säuglingsschwestern sowie weitere Fachleute aus dem Eltern-Kind-Bereich ist garantiert. So kann die körperliche, seelische und soziale Gesundheit möglichst früh gefördert werden. Genaue Auskünfte erhalten Sie bei den Sozialarbeiter:innen Ihrer Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Magistrat Graz.

Auf Seite 12 steht:

[Psychosoziale Beratungsstellen](#)

In der Entwicklung vieler Kinder gibt es manchmal Zeiten, in denen Eltern nicht ganz sicher sind, ob alles in Ordnung ist. Falls Sie sich sorgen oder Fragen zu Behinderung, Entwicklungsauffälligkeiten, Verhaltensstörungen, Sprachproblemen oder Erziehung haben, stehen Beratungs-, Information- und Unterstützungsdienste zur Verfügung, in denen Experten:innen über das körperliche, seelische und soziale Wohl von Kindern beraten. Sie informieren auch über weitere psychosoziale und sozialmedizinische Angebote in den Bezirken.

Sozial-Telefon & Servicestelle des Landes Steiermark

Tel. 0800 / 20 10 10 gebührenfrei

Wir erteilen allgemeine Auskünfte, vermitteln und koordinieren bei Anfragen über Zuständigkeiten und bei sämtlichen Anliegen, die den Sozialbereich betreffen. Wir nehmen uns Zeit für Ihr Anliegen und leiten bei Bedarf Anfragen an die zuständige Stelle weiter.

Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark

Tel. (0316) 28 42 18 – 331, E-Mail: hpz@stmk.gv.at

Kinder und Jugendliche durchleben oft stürmische Phasen persönlicher Entwicklung, die fallweise auch von schwereren Konflikten begleitet werden. In solchen Phasen kann es schon einmal zu Überforderungen der Kinder kommen, und spätestens dann ist professionelle Hilfe notwendig. Das Heilpädagogische Zentrum ist eine Einrichtung der Kinder-Jugendhilfe des Landes Steiermark und verfügt über einen stationären Bereich, einen teilstationären Bereich und über eine psychotherapeutische Beratungsstelle.

Auf Seite 13 steht:

Sicherheit für Ihr Kind

[Jährlich wird eines von fünf Kindern in Österreich nach einem Unfall im Krankenhaus behandelt. Alle zwei bis drei Wochen stirbt ein Kind durch einen Unfall.](#)

[Rund die Hälfte aller Kinderunfälle passiert im eigenen Zuhause.](#)

[Besuchen Sie das Kindersicherheitshaus BÄRENBURG! Dort sehen Sie, wie Sie Ihr Kind vor Unfällen in allen Lebensbereichen schützen können. Die virtuelle Version der BÄRENBURG hat zudem 24/7 für Sie geöffnet.](#)

www.baerenburg.at

Verbrennungen und Verbrühungen

[Bereits weniger als eine halbe Tasse heiße Flüssigkeit kann ein Baby oder Kleinkind lebensgefährlich verbrühen!](#)

[Besondere Vorsicht gilt zudem im Umgang mit Feuergefahren.](#)

Tipps:

- Tragen, essen oder trinken Sie nie etwas Heißes, wenn Ihr Kind in unmittelbarer Nähe ist!
- Versehen Sie Herd, Backrohr und ggf. Kaminofen mit einem Schutzgitter bzw. einer Sicherung!
- Lassen Sie Kinder nie mit brennenden Kerzen alleine!

Stürze aus der Höhe

[Kopfverletzungen sind bei Babys und Kleinkindern nach Stürzen aus der Höhe besonders häufig. Fensterstürze zählen zu den Unfällen mit den schwerwiegendsten Folgen.](#)

Tipps:

- Montieren Sie versperrbare Griffe an Fenstern und Balkontüren!
- Lassen Sie Ihr Kind beim Lüften nicht aus den Augen!
- Versehen Sie Treppen mit Schutzgittern!
- Am Wickeltisch gilt: Das Kind immer festhalten!

Ertrinken

[Ertrinken ist in Österreich die häufigste tödliche Unfallursache bei Kindern unter fünf Jahren. Es passiert schnell, lautlos und bereits in wenigen Zentimetern Wassertiefe!](#)

Tipps:

Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin

Radetzkystraße 9/1, 8010 Graz
Tel. 0316/82 97 27 • Fax 0316/83 14 11
akademie@vorsorgemedizin.st
www.vorsorgemedizin.st

ZVR 485850183
DVR 0961931

Seite 3 von 9

- Lassen Sie Ihr Kind im und am Wasser nie aus den Augen! Selbst Badewanne und Planschbecken sind Gefahrenquellen!
- Sichern Sie Pool, Biotop & Co. mit einem hohen Zaun oder einer versperrbaren, festen Abdeckung! Denken Sie auch an Regentonnen!
- Besuchen Sie einen Kindernotfallkurs!

Kindersicher unterwegs

Schützen Sie Ihr Kind im Straßenverkehr und beim Sport: Kindersitze und Helme können Leben retten!

Tipps:

- Sichern Sie Ihr Kind vor jeder Autofahrt in einem passenden Kindersitz!
- Unterwegs auf Rädern und Rollen (Fahrrad, Laufrad, Scooter etc.) sowie beim Wintersport gilt: Nie ohne Helm!

Vorsicht im Umgang mit Hunden: Lassen Sie Babys und Kleinkinder nie mit Hunden alleine!

Verein GROSSE SCHÜTZEN KLEINE

Tel. 0316 / 385 13764

www.grosse-schuetzen-kleine.at

Auf Seite 14 steht:

Im Notfall keine Panik!

1. **Retten Sie** das Kind aus der akuten Gefahrensituation (z. B. aus dem Wasser).
2. **Rufen Sie laut** um Hilfe.
3. **Beginnen Sie sofort** mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen.
4. **Verständigen Sie** die Rettung.

TELEFONNUMMERN IM NOTFALL

Rettung:	144
Euro-Notruf EU-weit:	112 (Polizei, Rettung, Feuerwehr)
Feuerwehr:	122
Polizei:	133

Service-Nummern

Gesundheitstelefon	1450
Ärztendienst (jeweilige Ortsvorwahl)	141
Vergiftungsinformationszentrale	01/4064343
Notfallambulanz Kinderklinik Graz	0316/385-82636
Schlaflabor Kinderklinik Graz	0316/385-13747
Baby-Hotline Kinderklinik Leoben	03842/401-2342
Mobiler Kinderkrankenpflegegedienst	0316/813181-4610
Familienervice des Bundeskanzleramts (gratis)	0800/240 262
Frauenhelpline: gegen Männergewalt (gratis)	0800/222 555
Rot- Kreuz-Kurse: Erste Hilfe bei Kindernotfällen	0800/222 144

Richtige Reihenfolge der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bewusstsein kontrollieren: Kind laut ansprechen & sanft an den Schultern schütteln

Kind ist nicht bei Bewusstsein:

Rufen Sie um Hilfe!

Atemwege frei machen:

Kopf des Kindes überstrecken, Kinn hochziehen

Atmung maximal 10 Sekunden kontrollieren:

sehen, hören, fühlen

Kind atmet nicht normal:

5 x Beatmen: Mund zu Mund oder Mund zu Nase:

Bei leicht überstrecktem Kopf 5 x beatmen, sodass sich Brustkorb und Bauch wie bei normaler Atmung heben.

30 x Herzmassage: Legen Sie Ihre Hand mit dem Handballen (bei Säuglingen 2 Finger) auf die Mitte des Brustkorbes und strecken Sie Ihren Arm durch. Drücken Sie schnell und kräftig.

2 x Beatmen, dann wieder 30 x Herzmassage usw.

Falls Sie alleine sind, führen Sie nach 1 Minute den Notruf durch.

Rettung (144) rufen; dann wieder 30 x Herzmassage & 2 x Beatmung; solange weitermachen, bis das Kind aufwacht od. wieder normal atmet.

Bei stark blutenden Wunden: blutenden Körperteil hoch halten; Druck auf die Wunde ausüben; eventuell Druckverband anlegen

Kind ist bei Bewusstsein:

Weitere Beobachtung des Kindes, angenehme Lagerung, für Frischluft sorgen, zudecken, betreuen

Notruf absetzen: Tel. 144

Kind atmet normal:

Kind in stabile Seitenlage bringen

Notruf absetzen: Tel. 144

Quelle: Notfall- und Katastrophenmedizin Land Steiermark; 2021

Von Seite 15 bis 18 steht:**Impfinformationen der Abteilung 8 Gesundheit & Pflege****GRATISIMPFUNGEN FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER**

Mit den Gutscheinen in diesem Heft erhalten alle Kinder folgende Impfungen gratis:

6-fach-Impfung (Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung, Keuchhusten, Hämophilus influenzae B, Hepatitis B) Masern, Mumps, Röteln Kombinationsimpfung (MMR) Rotaviren (Schluckimpfung) konjugierte Pneumokokken-Impfung (PNC) Bei diesen Impfstoffen sind jeweils mehrere Teilimpfungen bzw. Auffrischungen nötig, um sicheren Langzeitschutz zu gewährleisten. Sollte eine Impfung versäumt werden, ist es wichtig, sie so rasch wie möglich nachzuholen. Auch die RSV-Impfung ist gratis – sie wird allerdings in der Regel bereits bei der Geburt im Spital verabreicht, daher brauchen Sie dafür keinen Impfbon aus diesem Heft.

6-fach-Impfung

Die 1. Teilimpfung erfolgt im Normalfall im 3. Lebensmonat, die 2. im 5. Lebensmonat, die 3. ab dem 11. (bis 12.) Lebensmonat, frühestens 6 Monate nach der 2. Teilimpfung.

Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR)

Bei Erstimpfung im 10. bis 12. Lebensmonat erfolgt die 2. Teilimpfung im Abstand von 3 Monaten. Erfolgt die 1. Teilimpfung nach dem 1. Lebensjahr, ist für die 2. Teilimpfung ein Mindestabstand von 4 Wochen einzuhalten. Fehlende 1. und/oder 2. MMR-Impfungen können innerhalb der Gratisimpfaktion in jedem Alter kostenlos nachgeholt werden.

Schluckimpfung gegen Rotaviren

Rotaviren sind die häufigsten Erreger von Brechdurchfall (Gastroenteritis) bei Säuglingen und Kleinkindern. Sie verursachen gut die Hälfte aller Durchfallerkrankungen dieser Altersgruppe (vor allem im Winter). Je jünger das Kind bei der Erstinfektion ist, umso mehr muss mit einem schweren Verlauf gerechnet werden. Die Rotavirus-Schluckimpfung soll daher möglichst früh – ab der vollendeten 6. Lebenswoche – begonnen werden. Je nach Entscheidung des Gesundheitsministeriums steht für die Impfung entweder Rotarix® oder Rotateq® in der Gratisimpfaktion zur Verfügung. Beide Impfstoffe können ab der vollendeten 6. Lebenswoche verabreicht werden. Je nach Impfstoff erhalten die Kinder 2 Teilimpfungen (Rotarix®) oder 3 Teilimpfungen (Rotateq®). Mit der 24. Lebenswoche (Rotarix®) bzw. 32. Lebenswoche (Rotateq®) muss die Impfserie abgeschlossen sein. Ein Wechsel zwischen den Impfstoffen ist nicht vorgesehen.

Für 2025 steht Rotarix® gratis zur Verfügung.

Pneumokokken: Konjugierte Mehrfachimpfung (PNC)

In den ersten beiden Lebensjahren zählen sehr schwer verlaufende (invasive) Pneumokokkenkrankungen mit Blutvergiftung oder eitriger Gehirnhautentzündung zu den häufigsten lebensbedrohlichen Infektionen und Ursachen für bleibende Schäden. Daher ist die PNC-Impfung laut österreichischem Impfplan für alle Säuglinge ab dem 3. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, für Risikokinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr empfohlen.

Ein möglichst früher Beginn der Impfserie im 3. Lebensmonat ist unbedingt anzuraten. Denn: Die meisten Fälle von Pneumokokken-Meningitis treten im 2. Lebenshalbjahr auf. Die 1. Teilimpfung erfolgt im 3. Lebensmonat, die 2. im 5. Lebensmonat und die 3. im 12. (bis 14.) Lebensmonat, also 7 bis 9 Monate nach der 2. Teilimpfung. Die PNC-Impfung kann auch gleichzeitig mit dem 6-fach-Impfstoff verabreicht werden. Falls die 1. Teilimpfung erst im 2. Lebensjahr erfolgt, sind nur 2 Teilimpfungen im Abstand von mindestens 8 Wochen empfohlen. Kinder mit erhöhtem Risiko können die PNC-Impfung bis zum 5. Lebensjahr gratis nachholen. Es gibt verschiedene PNC-Impfstoffe. 2025 wird der 15-valente Impfstoff Vaxneuvance® für die Gratisimpfungen verwendet.

(Im Kasten unten steht das Impfschema, je nach Beginn der Erstimpfung.)

Influenza (Echte Virusgrippe)

Die Impfung ist ab dem 7. Lebensmonat empfohlen und sinnvoll. Vor allem Kinder mit erhöhter Gefährdung durch chronische Lungen-, Herz-, Kreislaufkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten und angeborene oder erworbene Immundefekte sollten eine Influenza-Impfung erhalten. Die Influenza-Impfung wird im Herbst/Winter 2025/2026 über das Öffentliche Impfprogramm (ÖIP) gratis angeboten. Sie brauchen dafür keine Bons aus diesem Scheckheft.

Corona

Die Corona-Schutzimpfung verringert das Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken. Zudem ist das Risiko für langfristige Krankheitsfolgen bei geimpften Personen geringer als bei ungeimpften. Kommt es trotz Impfung zu COVID-

19, so verläuft die Erkrankung in der Regel kürzer und milder. Auch Komplikationen, Spitalsaufenthalte und Todesfälle können weitgehend vermieden werden. Die COVID-19-Impfung ist kostenfrei und ab dem vollendeten 6. Lebensmonat zugelassen. Allgemein empfohlen wird die Impfung ab dem Alter von 12 Jahren, möglich ist sie ab dem vollendeten 6. Lebensmonat. Die Entscheidung zur Corona-Schutzimpfung sollte immer in Absprache mit der/dem behandelnden (Kinder-)Ärztin/Arzt unter Berücksichtigung der individuellen Situation getroffen werden.

RSV (Respiratorische Synzytial Viren)

RSV (Respiratorische Synzytial Viren) sind verbreitete Atemwegsviren, die in der Regel leichte Symptome verursachen, ähnlich einer Erkältung. Vor allem bei Säuglingen, anfälligen Kindern und älteren Erwachsenen kann RSV jedoch schwere Erkrankungen verursachen, etwa die Entzündung der kleinen Atemwege in der Lunge und auch Lungenentzündungen. Daher wurde die Impfung gegen RSV ins Gratisimpfprogramm mitaufgenommen. Normalerweise tritt RSV im Winter häufiger auf. Daher sollte die Impfung vor Beginn der RSV-Saison verabreicht werden. Die Gratis-RSV-Impfung gibt es für Kinder im 1. Lebensjahr. Falls Ihr Kind zwischen 01.10 und 31.03 – also während der RSV-Saison – zur Welt kommt, soll es in der 1. Lebenswoche geimpft werden. Das wird oft noch in dem Spital erfolgen, in dem das Kind zur Welt gekommen ist. Kommt es zwischen 01.04 und 30.09 auf die Welt, soll es vor Beginn der nächsten RSV-Saison geimpft werden. Sollte in einer Saison die RSV-Aktivität früher starten, wird das bekannt gegeben und die Immunisierung im Krankenhaus und im niedergelassenen Bereich verschiebt sich entsprechend. Die Gratisimpfung gegen RSV gibt es in der ganzen Steiermark bei den niedergelassenen Kinderfach- und Hausärzt:innen sowie beim Magistrat Graz

WEITERE WICHTIGE IMPFUNGEN FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER

Neben den Impfungen, die Sie mit diesem Scheckheft gratis bekommen, empfiehlt der öst. Impfplan für alle Säuglinge und Kleinkinder weitere Impfungen, die aber selbst zu bezahlen sind. Bitte besprechen Sie mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt, welche für Ihr Kind sinnvoll und notwendig sind:

Meningokokken

Die Impfung gegen Meningokokken B wird für alle Kinder möglichst ab dem vollendeten 2. Lebensmonat und für Jugendlichen empfohlen. Wegen zunehmender Fälle von Meningokokken-W- und -Y-Infektionen in den letzten Jahren hat sich die Impfpflicht gegen den C-Sub-Typ nun zu einer Empfehlung gegen Meningokokken-ACWY zu impfen erweitert: Für Kleinkinder wird möglichst früh im 13. Lebensmonat einmalig eine Impfung gegen Meningokokken-ACWY empfohlen. Die Anzahl der notwendigen Teilimpfungen hängt vom jeweiligen Impfbeginn und dem Impfstoff ab. Zwischen dem 11. und 13. Lebensjahr sollte eine zusätzliche Dosis mit dem 4-fach-Konjugatimpfstoff ACWY gegeben werden (siehe auch „Impfungen für Schulkinder“).

Varizellen (Windpocken, Schafblättern)

Varizellen sind nicht harmlos, weil sehr schwere Begleiterkrankungen vorkommen können. Daher ist die Impfung allgemein empfohlen. Sie erfolgt in 2 Teilen im Abstand von mindestens 4-6 Wochen, abhängig vom Impfstoff. Sie wird im 2. Lebensjahr empfohlen, kann aber bereits ab dem vollendeten 9. Lebensmonat verabreicht werden.

Zeckenschutzimpfung (FSME)

In der Steiermark gibt es besonders viele Zecken, die den FSME-Virus übertragen können. Die FSME-Impfung wird daher ab dem vollendeten 1. Lebensjahr empfohlen. Der Grundschutz wird mit zwei Teilimpfungen im Abstand von 1–3 Monaten und einer 3. Impfung nach 5–12 oder 9–12 Monaten (abhängig vom Impfstoff) erreicht.

Hepatitis A

Die Hepatitis A-Impfung wird aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage in Österreich im Kindesalter nicht mehr allgemein empfohlen. Die Impfung bleibt jedoch uneingeschränkt empfohlen für all jene Personen, die Indikationen aufweisen, die genau im Impfplan beschrieben sind.

6- bis 15-Jährige: Gratisimpfprogramm

Die Gratis-Impfungen im Schulalter werden bei niedergelassenen Ärzt:innen, in den Impfstellen der Bezirkshauptmannschaften, der Landesimpfstelle, beim Magistrat Graz und in der Schule angeboten. Sollten keine Impfungen in der Schule stattfinden, lassen Sie Ihr Kind bitte unbedingt bei niedergelassenen Ärzt:innen impfen.

Im Rahmen der Gratisimpfungen für Schulkinder/Jugendliche werden die Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung und Keuchhusten ab dem 6. Lebensjahr aufgefrischt bzw. eine versäumte Grundimmunisierung gegen Hepatitis-B nachgeholt. Die Auffrischung von Hepatitis-B wird ab dem 8. Lebensjahr empfohlen. Auch eine eventuell im Kleinkindalter versäumte Masern-Mumps-Röteln-Impfung sollte unbedingt so rasch wie möglich nachgeholt werden: Für einen sicheren Schutz sind 2 Teilimpfungen empfohlen. Ein sicherer Schutz gegen Röteln ist besonders für Mädchen vor einer möglichen Schwangerschaft wichtig. Die Impfung gegen Humane-Papilloma-Viren (HPV) ist für Mädchen und Burschen ab dem vollendeten 9. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (21. Geburtstag) gratis. Sie schützt zu einem hohen Grad u.a. vor Gebärmutterhalskrebs und Genitalwarzen. Die Impfung erfolgt in 2 Teilimpfungen im Abstand von 6 Monaten. Für den Meningokokken-Impfschutz steht im 11. – 13. Lebensjahr ein 4-fach-Konjugatimpfstoff (ACWY) gratis zur Verfügung. Die Impfung ist auch für ältere Kinder/Jugendliche, bei bestimmten Vorerkrankungen und als Reiseimpfung empfohlen, dann aber selbst zu bezahlen.

Die Corona-Schutzimpfung ist derzeit (Stand Impfplan 2024/2025) für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat möglich, allgemein empfohlen wird sie ab dem 12. Lebensjahr. Die Impfung verringert das Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken. Zudem ist das Risiko für langfristige Krankheitsfolgen (z.B. Long-COVID) bei Geimpften geringer als bei Ungeimpften. Kommt es trotz Impfung zu COVID-19, so verläuft die Erkrankung in der Regel kürzer und milder. Der beste Zeitpunkt für eine Impfung ist im Herbst/Winter. COVID-19-Impfstoffe werden immer wieder an aktuelle Virusvarianten angepasst. Die Entscheidung zur Corona-Schutzimpfung sollte immer in Absprache mit der/dem behandelnden (Kinder-)Ärztin/Arzt unter Berücksichtigung der individuellen Situation getroffen werden. Mehr dazu: <https://impfen.gv.at/impfungen/covid-19>

Influenza (Echte Virusgrippe)

Die Impfung ist ab dem 7. Lebensmonat empfohlen und sinnvoll. Vor allem Kinder mit erhöhter Gefährdung durch chronische Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten und angeborene oder erworbene Immundefekte sollten eine Influenza-Impfung erhalten. Die Influenza-Impfung wird im Herbst/Winter 2025/2026 über das öffentliche Impfprogramm (ÖIP) gratis angeboten. Sie brauchen dafür keine Bons aus diesem Scheckheft.

6-15-Jährige: empfohlen, aber nicht im Gratisprogramm:

Die FSME-Impfung ist besonders kostengünstig und vor allem in der Steiermark wichtig. Auch der Impfschutz gegen Windpocken (Varizellen), Meningokokken B bzw. Hepatitis A sollte im Schulalter eventuell nachgeholt bzw. vervollständigt werden.

ERWACHSENE

Gratisimpfprogramm

Die Corona-Schutzimpfung ist laut Impfplan 2024/2025 für alle Altersgruppen ab dem vollendeten 6. Lebensmonat zugelassen und steht allen, die sich impfen lassen möchten, gratis zur Verfügung. Die Impfung verringert das Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken. Zudem ist das Risiko für langfristige Krankheitsfolgen (z.B. Long-COVID) bei Geimpften geringer als bei Ungeimpften. Kommt es trotz Impfung zu COVID-19, so verläuft die Erkrankung in der Regel kürzer und milder. Auch Komplikationen, Spitalsaufenthalte und Todesfälle können weitgehend vermieden werden. Über die einzelnen Impfstoffe, die Anzahl der Teilimpfungen und die Impfintervalle informiert Sie Ihre Ärztin/Ihr Arzt gerne. Auch die Masern-Mumps-Röteln-Impfung steht allen Erwachsenen gratis zur Verfügung. Fehlende 1. und/oder 2. MMR-Impfungen können innerhalb der Gratisimpfaktion in jedem Alter kostenlos nachgeholt werden. Der Mindestabstand zwischen der 1. und 2. Teilimpfung beträgt vier Wochen.

Erwachsene: empfohlen, aber nicht im Gratisprogramm:

Erwachsene sollten alle 5 Jahre die Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten- und Polio-Impfung auffrischen lassen. FSME ist alle 5 Jahre aufzufrischen, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre. Personen ab dem 50. Lebensjahr sollten sich gegen Herpes Zoster (Gürtelrose) und ab dem 60. Lebensjahr gegen Pneumokokken (Lungenentzündung) impfen lassen, da das Risiko für schwere Infektionen in diesem Alter deutlich ansteigt. Die Influenza-Impfung („echte Grippe“) ist allen Erwachsenen anzuraten. Sie muss jedes Jahr erneuert werden, weil die Impfstoffe jährlich an die jeweils neuen Influenza-Stämme angepasst werden.

Risiko von Impfkomplicationen

Impfen ist ein Vorgang, der der Natur „abgeschaut“ wurde. Reaktionen im Sinn einer „Impfkrankheit“ können nie ganz ausgeschlossen werden. Daher sind das Risiko und die möglichen Folgen der „natürlichen“ Erkrankungen dem möglichen „Impfrisiko“ gegenüber zu stellen.

Über mögliche Impfreaktionen und Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder lesen Sie die Fachinformationen zu Impfstoffen auf www.sozialministerium.at unter „Impfen“. Schwerwiegendere Komplikationen nach Impfungen sind durch strenge Zulassungs- und laufende Überwachungsverfahren äußerst selten. Nicht-Impfen ist bedeutend gefährlicher. Nur Impfen schützt wirklich!

Wann soll Ihr Kind nicht geimpft werden?

Bei akuten fieberhaften Erkrankungen und/oder bei bekannter Allergie gegen Bestandteile des Impfstoffes soll nicht geimpft werden.

Bitte informieren Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt...

- wenn Ihr Kind eine „allgemeine Neigung“ zu Allergien hat (z.B. Neurodermitis, Ekzeme) oder sonstige (chronische) Vorerkrankungen vorliegen.
- wie Impfungen bisher „vertragen“ wurden und falls zur Zeit der Impfung in Ihrer Umgebung eine Infektionskrankheit aufgetreten ist.

Bei Schnupfen und/oder leicht erhöhter Temperatur wird Ihre Ärztin/Ihr Arzt nach der Untersuchung entscheiden, ob Ihr Kind geimpft werden kann.

Für spezielle Fragen...

wenden Sie sich bitte an die Univ.-Kinderklinik Graz (Infektionsabteilung, Tel. 0316/385-13685) oder die Kinderabteilung am LKH Hochsteiermark/Leoben (Tel. 03842/401-2438).

Weitere Informationen über Impfungen erhalten Sie auf www.vorsorgemedizin.st sowie bei der Reisemedizinischen Impf- & Beratungsstelle des Landes Steiermark (Tel. 0316/877-3577), der Impfbulanz und Beratungsstelle für Reisemedizin der Med Uni Graz (Tel. 0316/385-73627) und bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.

Ab Seite 19 finden Sie die Impfgutscheine: In der Apotheke wird der Gutschein-Abschnitt rechts außen herausgenommen. Beim Arzt werden die nächsten beiden Gutscheine herausgenommen; in Ihrem Heft bleibt nur der äußerst linke Teil der Gutschein-Seite. Wenn Sie zu einer anderen Ärztin/einem anderen Arzt gehen und ihm das Impfscheckheft zeigen, sieht er auf einen Blick welche Impfungen Ihr Kind schon bekommen hat. Hier die Informationen, warum die einzelnen Impfungen wichtig sind. Sie stehen auf der Rückseite der Impfgutscheine:

ROTAVIREN

... verursachen Brechdurchfälle, Erbrechen, Durchfall, oft auch Fieber, eventuell Ohrenscherzen. Die schweren (wässrigen) Durchfälle mit rasantem Flüssigkeitsverlust können zu „Austrocknung“ und zum Kreislaufversagen führen.

Wann soll Ihr Kind nicht geimpft werden?

Akute fieberhafte Erkrankungen, abgeschwächte Immunabwehr, Durchfall, Erbrechen, schwere Darmerkrankungen und -fehlbildungen, bekannte Unverträglichkeit auf Bestandteile des Impfstoffs. Da v. a. nach der 1. Teilimpfung über mehrere Tage hinweg Impfviren mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist der Kontakt mit immungeschwächten Personen zu vermeiden und gute Händehygiene nach dem Windelwechsel nötig. Für weitere Informationen und mögliche Impf-Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt bzw. lesen Sie die Fachinformation auf www.sozialministerium.at unter „Impfen“. Weiterführende Informationen finden Sie auch auf: www.vorsorgemedizin.st

DIPHTHERIE

... ist eine lebensbedrohende Erkrankung der oberen Luftwege. Atemnot mit Erstickungsgefahr, Herz-, Kreislauf- & Nierenschäden und Lähmungen können auftreten.

TETANUS („Wundstarrkrampf“)

... Infektion über verunreinigte Wunden. Komplikationen: Muskelkrämpfe, Atemlähmung.

KEUCHHUSTEN (Pertussis)

... bewirkt heftige, monatelang anhaltende Hustenanfälle mit Atemnot und kann für Säuglinge lebensbedrohlich sein.

KINDERLÄHMUNG (Poliomyelitis)

... kann bei Kindern & Erwachsenen bleibende Lähmungen hervorrufen.

HAEMOPHILUS INFLUENZAE B

... bei Kleinkindern häufigster Erreger der eitrigen Hirnhautentzündung & von lebensbedrohlichen Entzündungen des Kehlkopfs.

HEPATITIS B

... wird v. a. durch infiziertes Blut und mit Blut verunreinigte Gegenstände, ungeschützten Geschlechtsverkehr, aber auch bei der Geburt von infizierter Mutter auf das Baby übertragen. Gerade bei Säuglingen & Kleinkindern oft chronischer Verlauf bis zu Leberzirrhose & Leberkrebs.

Für weitere Informationen und mögliche Impf-Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt bzw. lesen Sie die Fachinformation auf www.sozialministerium.at unter „Impfen“. Weiterführende Informationen finden Sie auch auf: www.vorsorgemedizin.st

MASERN:

... sind eine der schwersten „Kinderkrankheiten“. Bei 1 von 10 Kindern kommt es zu Mittelohr- oder Lungenentzündung, bei 1 von 1.000 Kindern zu einer Gehirnentzündung mit der Gefahr von bleibenden Schäden.

MUMPS:

... befällt neben der Ohrspeicheldrüse auch Eierstöcke und Hoden und kann dadurch Unfruchtbarkeit verursachen. Weitere mögliche Folgen: Gehirn- oder Hirnhautentzündung sowie Taubheit.

RÖTELN:

An Röteln erkrankte Kinder gefährden v. a. schwangere Frauen bzw. deren Kind im Mutterleib. Bei Infektion der Mutter in den ersten Schwangerschaftsmonaten können schwere Missbildungen ausgelöst werden.

Für weitere Informationen und mögliche Impf-Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt bzw. lesen Sie die Fachinformation auf www.sozialministerium.at unter „Impfen“. Weiterführende Informationen finden Sie auch auf: www.vorsorgemedizin.st

PNEUMOKOKKEN

... werden durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen und verursachen schwere Lungen-, Hirnhaut- und Mittelohrentzündung und Blutvergiftung. Erhöhtes Risiko für Säuglinge und Kleinkinder. Banale

Erkältungskrankheiten begünstigen die Infektion. Impfung besonders anzuraten bei erhöhter Gefährdung durch bestimmte chronische Krankheiten, angeborene od. erworbene Immundefekte, bei Frühgeborenen und Säuglingen mit Gedeihstörungen und Kindern mit Cochlea-Implantat. Ansteckung von Senior:innen erfolgt häufig über Kinder oder Personen mit Kindern.

Bei Kindern mit Anfallsleiden oder Fieberkrämpfen vorsorgliche Gabe fiebersenkender Mittel empfohlen; gleichzeitige Verabreichung der 6-fach-Impfung ist möglich; mit einer etwas erhöhten Wahrscheinlichkeit von Temperaturerhöhungen ist zu rechnen.

Für weitere Informationen und mögliche Impf-Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt bzw. lesen Sie die Fachinformation auf www.sozialministerium.at unter „Impfen“. Weiterführende Informationen finden Sie auch auf: www.vorsorgemedizin.st

Impressum:

Land Steiermark, Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, Friedrichgasse 9, 8010 Graz;
(DVR 0087122);

Gesamtkonzeption: Conclusio PR-Beratungs Gesellschaft mbH, 8010 Graz, © 2025

Dr.ⁱⁿ Jasmin Novak, Konrad Lindner

Technische Umsetzung: at.software, Katzianergasse 10, 8010 Graz

Fotos: Adobe Stock, Comstock, Fanninger, Lorber, Schiffer, Shutterstock

Druck: Steiermärkische Landesdruckerei, 8020 Graz

Gedruckt auf Kosten des Landes Steiermark

Übersetzung: Übersetzungen Hoiss